

Präsident appelliert: Zertifikat rechtzeitig beantragen!

Ein Drittel der nachweispflichtigen Ärzte hat noch kein Fortbildungszertifikat

von Elisabeth Borg, Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL

Bei der Frühjahrssitzung der Kammerversammlung hob Ärztekammerpräsident Dr. Theodor Windhorst das vorbildliche Fortbildungsverhalten der Kolleginnen und Kollegen in Westfalen-Lippe hervor. Ärztinnen und Ärzte nehmen weit über die gesetzliche Verpflichtung hinaus an Fortbildungsmaßnahmen teil.



Ärztekammerpräsident Dr. Theodor Windhorst rät, das Fortbildungszertifikat rechtzeitig zu beantragen.

1,2 Millionen Teilnehmer bei anerkannten Fortbildungsveranstaltungen

Zwei Drittel der Veranstaltungen fallen unter die anspruchsvolle Kategorie C mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung der einzelnen Teilnehmer. Im vergangenen Jahr hat die Ärztekammer Westfalen-Lippe im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung 29.821 Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen anerkannt und ca. 1,2 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesen Veranstaltungen registriert.

Über den Elektronischen Informationsverteiler (EIV) der Bundesärztekammer, der die

direkte bundesweite Meldung von Fortbildungspunkten durch Fortbildungsanbieter an die jeweiligen Landesärztekammern technisch unterstützt, werden jährlich allein über 300.000 anerkannte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

in welchem Umfang angeboten werden, wie Ärztinnen und Ärzte sich fortbilden und in welchen Fortbildungsmaßnahmen wie viele Fortbildungspunkte gesammelt werden.

Mit Blick auf den für ca. 8.500 Vertragsärztinnen und -ärzte verbindlichen Stichtag am 30.06.2014 appellierte der Kammerpräsident an alle in Westfalen-Lippe im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung tätigen Kolleginnen und Kollegen, rechtzeitig einen Antrag auf Ausstellung des Fortbildungszertifikates bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe zu stellen. Gemäß § 95 d SGB V müssen diejenigen

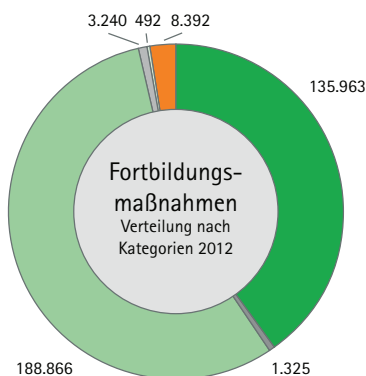
erfasst, über fünf Millionen Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verzeichnet und über 20 Millionen Fortbildungspunkte registriert.

Die Graphiken auf dieser Seite geben auf der Grundlage der Auswertung der Daten des Elektronischen Informationsverteilers einen Überblick, in welchen Kategorien Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

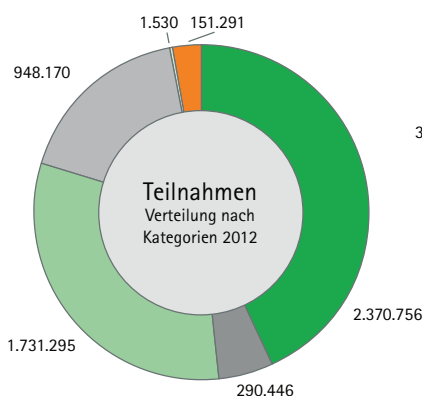


Fortbildung aus drei Blickwinkeln

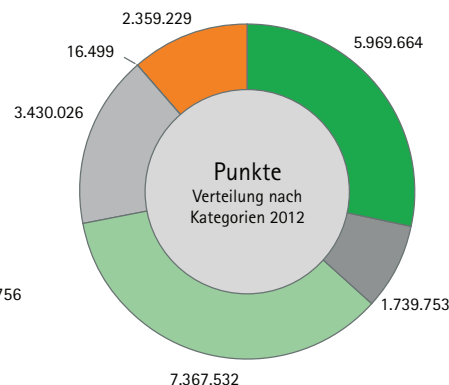
1. Was wird anerkannt und angeboten?



2. Wie bilden Ärzte sich fort?



3. Wo werden wie viele Punkte gesammelt?



- Kategorien
- A - Vortragsveranstaltungen
 - B - Kongresse
 - C - Arbeitsgruppen
 - D - Print- und Online-Medien
 - G - Hospitationen
 - H - Kurse/Curricula

Ärztinnen und Ärzte, die unter die Stichtagsregelung fallen, der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe spätestens bis zum 30.06.2014 ein gültiges Fortbildungszertifikat einer Ärztekammer vorlegen. Dies betrifft all diejenigen Ärztinnen und Ärzte, die am 30.06.2009 bereits für eine vertragsärztliche Tätigkeit zugelassen waren.

Gut vorbereitet auf die Antragsflut

Die Antragsflut hat in den vergangenen Wochen stark zugenommen, was sich auf die Bearbeitungszeiten auswirkt. Das Ressort Fortbildung der ÄKWL hat sich aber auf das steigende Antragsaufkommen gut eingestellt und wird alles daran setzen, die Anträge fristgerecht zu bearbeiten. Das Fortbildungszertifikat wird bei Vollständigkeit des Antrags auf den Tag des Antragseingangs ausgestellt. Nach Antragstellung erworbene Fortbildungspunkte können auf das nächste Fortbildungszertifikat angerechnet werden.

Zwei Drittel der zum 30.06.2014 nachweispflichtigen Ärzte sind bereits im Besitz eines zum Stichtag gültigen Fortbildungszertifikates. Damit alle Vertragsärztinnen und -ärzte fristgerecht über einen gültigen Fortbildungsnachweis der Ärztekammer verfügen, sollten diejenigen, die diesen noch nicht beantragt haben, dieses schnellstmöglich tun.

Punktekonto sorgt für Überblick

Voraussetzung für die Ausstellung des Fortbildungszertifikates ist der Nachweis von 250 Fortbildungspunkten. Das bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe für jeden Kammerangehörigen geführte individuelle Fortbildungspunktekonto bietet einen schnellen Überblick über alle dort elektronisch verbuchten Fortbildungspunkte. Im Punktekonto fehlende Punkte können durch die Vorlage von Teilnahmebescheinigungen nachgewiesen werden. Anrechenbar sind Fortbildungspunkte aus dem der Antragstellung vorausgehenden Zeitraum von fünf Jahren.

Kammerpräsident Dr. Windhorst empfahl den Vertragsärzten ein pragmatisches Vorgehen und damit die rechtzeitige Beantragung des Fortbildungszertifikates. Eine Entzerrung bei der Antragstellung bewahrt die Kammer vor unnötigem Bürokratieaufbau. Windhorst machte noch einmal deutlich, dass die vom Gesetzgeber im Sozialrecht verankerte Nach-

weispflicht zur ärztlichen Fortbildung einschließlich der damit verbundenen Sanktionen bei Nichterfüllung innerhalb der Ärzteschaft immer wieder zu großer Verunsicherung und Verärgerung führe.

Positiv wertete Dr. Windhorst, dass es gelungen ist, die Handhabung der gesetzlichen Vorschriften in der Zuständigkeit der Selbstverwaltung zu belassen. Eine weitere Einmischung der Staatsbürokratie dürfe es in keinem Fall geben. Der aktuelle Koalitionsvertrag beinhalte seit langem erstmals nichts zum Thema Fortbildungsnachweis von Ärztinnen und Ärzten. Offenbar gingen Politik und Gesetzgeber gegenwärtig mit dem Fortbildungsverhalten von Ärztinnen und Ärzten und der

Handhabung der Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften durch die ärztliche Selbstverwaltung in weiten Teilen konform.

Lebenslanges Lernen – eine Selbstverständlichkeit

Der Kammerpräsident wies deutlich darauf hin, dass sich wohl keine andere Berufsgruppe so intensiv und gewissenhaft fortbilde, wie dies Ärztinnen und Ärzte tun. Um Patienten individuell und nach besten verfügbaren Erkenntnissen behandeln zu können, sei lebenslanges Lernen für die Ärzteschaft längst eine Selbstverständlichkeit und gehöre somit zum Alltag eines jeden Mediziners.

Fragen zum Fortbildungszertifikat und zum Punktekonto

Ärztekammer Westfalen-Lippe

Ressort Fortbildung/Sachgebiet Zertifizierung

Silvia Frieling/Gisbert Hölting, Telefon: 0251 929-2215

Christian Wietkamp, Telefon: 0251 929-2212

Birgit Post, Telefon: 02 51 929-2219

Melanie Stienemann, Telefon: 0251 929-2218

Dr. phil. Peter Heßelmann, Telefon: 0251 929-2213

Anträge auf Ausstellung des Fortbildungszertifikats

können direkt bei Einsichtnahme in das Punktekonto (www.aekwl.de/punktekonto) per Mausclick gestellt werden oder sind formlos zu richten an:

Ärztekammer Westfalen-Lippe

Ressort Fortbildung

Gartenstraße 210-214, 48147 Münster

Fax: 0251 929-2259, E-Mail: zertifizierung@aeckwl.de

Fragen zur Fortbildungspflicht und zu den Nachweiszeiträumen

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Geschäftsbereich Versorgungsqualität

Michael Schwarz, Telefon: 02 31 9432-1033

Ina Hohlweg, Telefon: 0231 9432-1035

Fax: 0231 9432-81033

E-Mail: fortbildungspflicht@kvwl.de